

Zu diesem Heft

Abschiebung Global

Abschiebungen gehören heute zum Standardrepertoire der Politik und gelten als Ausdruck staatlicher Souveränität und Handlungsfähigkeit. Sie setzen die Grenzen des Nationalstaates und der damit verbundenen Rechte und Privilegien durch und dienen damit der Aufrechterhaltung globaler Ungleichheit. Stellten sie bis in die frühen 1970er Jahre in zahlreichen Staaten seltene Ausnahmen dar, hat sich ihre Zahl in vielen Ländern in den letzten Jahrzehnten im Kontext eines wieder erstarkenden Nationalismus drastisch erhöht. Auch in Deutschland sind nach 2015 Forderungen nach „effektiverer“ Abschiebepolitik deutlicher artikuliert worden. Zugleich solidarisieren sich Menschen in Form von Blockaden, Demonstrationen, Kirchenasylan oder weiteren weniger sichtbaren Praktiken mit Betroffenen. Dies sorgt für heftige Debatten. Abschiebungen stehen damit mittlerweile im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit in Europa und den USA. Deutlich weniger Aufmerksamkeit erfahren jene, die abgeschoben werden, sei es in den Herkunfts-, Transit- oder Drittstaaten.

Da die mediale und politische Aufmerksamkeit häufig auf Abschiebungen aus Ländern Europas und Nordamerikas liegt, tritt zudem die Abschiebep Praxis innerhalb des Globalen Südens in den Hintergrund. Dieses Schwerpunktheft der *PERIPHERIE* soll helfen, den Eurozentrismus von Abschiebungsdiskursen zu überwinden. Es rückt Akteur*innen des Globalen Südens und die Frage danach, was sich jenseits der europäischen und nordamerikanischen Grenzen ereignet, ins Zentrum, ohne dabei vergessen zu machen, was das Phänomen Abschiebung mit dem Globalen Norden zu tun hat. Daher enthält das Heft sowohl Beiträge zu Abschiebungen in Ländern des Globalen Südens als auch zu Österreich und zu den post-Abschiebesituationen von Personen, die aus Deutschland bzw. den USA nach Afghanistan bzw. in lateinamerikanische Länder zurückkehren mussten.

Im Mittelpunkt zweier Beiträge steht, dass Länder der Peripherie in einem großen Ausmaß auch Schauplatz von Abschiebungen sind. *Almamy Sylla* und *Susanne U. Schultz* sowie *Rita Schäfer* zeigen an den Beispielen Mali bzw. Südafrika anhand einer historischen Aufarbeitung auf, wie Abschiebungen innerhalb Afrikas seit Ende der Kolonialzeit bzw. Apartheid stattfinden und inwiefern sie als deren Erbe zu verstehen sind. Über 90 % der Abschiebungen

nach Mali erfolgen heute innerhalb des afrikanischen Kontinents, vor allem aus den Ländern des Maghreb, aber auch aus Gabun oder Äquatorialguinea. Das Immigrations- und zunehmend Transitland Südafrika verfügt über ein etabliertes Abschiebesystem, das Menschen meist einfach wieder zurück über die Landesgrenze schickt. Diese Abschiebepolitiken stehen im Wechselspiel mit nationalistischen Tendenzen und gewaltsamen Übergriffen. Die Vision afrikanischer Nationen ohne Nationalismus, an deren Horizont eine dekolonisierte, panafrikanische Zukunft steht, wie Frantz Fanon sie einmal skizzierte, gerät angesichts dieser intra-afrikanischen Konflikte und Praktiken in immer weitere Ferne.

Auch die Vorverlagerung von Grenzen, die Staaten des Globalen Nordens zunehmend betreiben, zeigt deutliche Auswirkungen. Unter Verdacht, irregulär einreisen zu wollen, werden Menschen bereits weit vor dem europäischen Territorium aufgehalten, kriminalisiert ggf. inhaftiert und zurückgeschoben. Der algerische Staat scheute sich beispielsweise in den letzten drei Jahren nicht, Menschen in der Wüste auszusetzen. *Inken Bartels* analysiert Rückführungen in Marokko und Tunesien als komplexe Rückführungsregime. Derartige Rückführungen erfolgen zunehmend vor dem Hintergrund des Programms zur „freiwilligen Rückkehr“, das von der Internationalen Organisation für Migration lanciert wird. Der Beitrag untersucht staatliche und nicht-staatliche Instrumente der Migrationskontrolle ebenso wie migrantisches und aktivistische Widerstände und Aneignungen.

Unter den Parolen von „Migration und Entwicklung“ und „Fluchtursachenbekämpfung“ wird die Ausschüttung von Entwicklungshilfegeldern mittlerweile ganz selbstverständlich an Migrationskontrollen geknüpft. Abschiebungen sind hierbei zentral. „Reintegrationshilfe“-Programme sollen eine „nachhaltige Rückkehr“ erreichen. In Niger, Mali oder Äthiopien etwa, die für europäische Migrations- und Entwicklungspolitik Priorität genießen, stehen jedoch nicht der Ausbau von sozialen Sicherungssystemen, die jungen Menschen und Zurückgezwungenen ein besseres Leben ermöglichen im Vordergrund, sondern die Militarisierung von Grenzkontrollen sowie landes- und regionenweite Kampagnen für „sichere Migration“.

Proteste und Widerstand nehmen vielfältige Formen an, von eher unsichtbaren Praktiken wie der Rückkehr in den abschiebenden Staat bis zur sichtbaren Einforderung von Rechten. In Mali und Togo haben sich Abgeschobene bereits seit Mitte der 1990er Jahre zusammengeschlossen, um für ihre Interessen und gegen das Stigma, das Abgeschobenen häufig anhaftet, zu kämpfen. Angesichts der internationalen politischen Bedeutung von Abschiebungen ist der Aktivismus von Abgeschobenen, häufig im Zusammenspiel mit weiteren zivilgesellschaftlichen, lokalen wie transnationalen

Akteur*innen, teilweise auch lokalen Behörden, beachtlich: So haben breite Proteste etwa in Mali und in Guinea sowie zeitgleich in Deutschland und Frankreich dazu geführt, dass Abschiebungen deutlich erschwert wurden. Um die Jahreswende 2016/2017 wies die malische Regierung sogar ein Rücknahmeabkommen mit der Europäischen Union zurück. Seitdem wurde aus Deutschland keine Person mehr dorthin abgeschoben. Offenbar sind Proteste gegen Abschiebungen vor allem dann erfolgreich, wenn sie transnational organisiert werden. Auch konnten viele der aus Deutschland Abgeschobenen, gegen deren Abschiebungen protestiert wurde, wieder einreisen, weil sich über die Grenzen hinweg weiterhin Menschen aufgrund sozialer Bindungen für sie einsetzten. Einen Fall von Widerstand beleuchtet *Niki Kubaczek*: Im Polizeianhaltezentrum Wien-Hernals hatten sechs Menschen, die dort festgesetzt worden waren, ihre Zelle in Brand gesetzt, um ihre Abschiebung zu verhindern. Der Beitrag zeigt die Verdinglichung von nicht-europäischen „Anderen“ als koloniale Kontinuität und Produktion illegalisierter Arbeitskraft auf.

Die Folgen dauerhafter Abschiebung untersuchen *Tanya Golash-Boza* und *Yajaira Ceciliano Navarro* anhand der Reintegrationserfahrungen dominikanischer und brasilianischer Menschen, die aus den USA abgeschoben wurden. Eine gesellschaftliche Wiedereingliederung hängt von verschiedenen Faktoren ab. So werden Abgeschobene in der Dominikanischen Republik systematisch als Kriminelle behandelt, in Brasilien dagegen nicht. Familiäre Bindungen im jeweiligen Land oder aber auch in den USA bestimmen maßgeblich, ob sich Betroffene mit ihrer Abschiebung abfinden können oder aufgrund einer erzwungenen transnationalen Familienführung dauerhaft unter deren Folgen leiden. Die meisten Betroffenen teilten einen anhaltenden Wunsch nach gleichen Rechten insbesondere in Bezug auf Bewegungsfreiheit. Hierauf verweisen auch die Erfahrungen von *Jawed Jafri*, der davon berichtet, wie er sich aus dem Iran bzw. Afghanistan mehrmals auf die Reise nach Europa machte und insgesamt dreimal nach Afghanistan abgeschoben wurde. Sie unterstreichen die besondere Problematik von Abschiebungen in dieses Land. Zugleich verdeutlichen sie, wie durch die Verschärfung der Abschiebungspolitik geradezu unermüdliche Remigrationspraktiken entstehen.

Im *PERIPHERIE*-Stichwort zeigen *Maren Kirchhoff*, *Helen Schwenken* und *Susanne U. Schultz* die historische Kontingenz von Abschiebungen auf, die eng mit der Entstehung von Nationalstaaten und den damit verbundenen Privilegien verbunden ist.

Außerhalb des Themenschwerpunkts behandelt *Gerhard Hauck* Fragen der Gewalt, des Zwangs und der gesellschaftlich prägenden Bedeutung

der Lohnarbeit für kapitalistische Gesellschaftssysteme. Diese Debatte ist eng verknüpft mit Formen vor allem der erzwungenen Migration, von der Sklaverei bis zu Spielarten der Kontraktarbeit.

Für den 40. Jahrgang planen wir zwei Doppelhefte zu „Jenseits der ‘Kolonialität von Geschlecht’“ sowie „Bioökonomie“ für Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter 2020. Ferner bereiten wir einen Schwerpunkt „Globalisierungskritik postkolonial“ vor. Zu diesen und anderen Themen sind Beiträge sehr willkommen. Die entsprechenden *Calls for Papers* finden sich auf unserer Homepage, sobald sie veröffentlicht werden.

Zum Abschluss des aktuellen Jahrgangs gilt unser Dank den Gutachter*innen, die einmal mehr durch ihre gründliche, engagierte und kritische Arbeit zum Gelingen der Hefte maßgeblich beigetragen haben. Ihre Namen sind in alphabetischer Reihenfolge im Jahresregister aufgeführt. Ferner danken wir Sarah Becklake für die Korrektur der englischen Summaries.

Schließlich danken wir allen Leser*innen, Abonent*innen sowie den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Vereinigung für Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik e.V., der Herausgeberin der *PERIPHERIE*. Unsere größtenteils ehrenamtliche Arbeit ist weiterhin von Spenden abhängig. Eine für die langfristige Sicherung des Projekts besonders willkommene Förderung stellt die Mitgliedschaft im Verein dar, in der das Abonnement der Zeitschrift sowie regelmäßige Informationen über die Redaktionsarbeit enthalten sind. Wir freuen uns aber auch über einmalige Spenden. Unsere Bankverbindung finden Sie im Impressum. Wir wünschen Ihnen und Euch eine anregende Lektüre und einen guten Start ins Jahr 2020.

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

<http://www.zeitschrift-peripherie.de>.

Dort finden Sie außer den *Calls for Papers* für die kommenden Hefte ein Formular zum Bestellen einzelner Hefte oder eines Abonnements sowie weitere Informationen zur *PERIPHERIE*.